



Zusatzinformation Versicherung für Teilnehmende in Mobilitätsprojekten für Bildungspersonal in der Erwachsenenbildung

Teilnehmende am Erasmus+ Programm müssen über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen. Verpflichtend sind eine Krankenversicherung, eine Haftpflichtversicherung am Arbeitsplatz und eine Unfallversicherung am Arbeitsplatz. Dringend empfehlenswert ist auch eine private Haftpflichtversicherung.

Hier erhalten Sie grundsätzliche Informationen zu den verschiedenen Versicherungsformen:

Gesetzliche Krankenversicherung

gilt in EU und EWR Staaten und übernimmt in der Regel die Kosten für die Behandlung bei Erkrankungen. Mit der europäischen Krankenversicherungskarte, die auf der Rückseite der deutschen Karte aufgedruckt ist, hat man in allen Mitgliedsstaaten Anspruch auf Behandlung. Vor der Ausreise sollte man sich jedoch ausführlich über die Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse im Ausland informieren. Zusätzlich kann eine Auslandsrankenversicherung abgeschlossen werden, die die Behandlungskosten im Ausland im Fall von Krankheit oder Unfall trägt, die von der Krankenversicherung in Deutschland nicht übernommen werden. Der Teilnehmende ist verpflichtet die Krankenversicherung im Ausland sicher zu stellen. Die entsendende Einrichtung ist verpflichtet darauf hinzuweisen, dass der Krankenversicherungsschutz auch im Ausland gewährleistet ist.

Haftpflichtversicherung am Arbeitsplatz

deckt die Schäden ab, die der Teilnehmende am Arbeitsplatz verursacht. Der Teilnehmende, die entsendende Einrichtung oder die aufnehmende Einrichtung stellen die Haftpflichtversicherung am Arbeitsplatz sicher. Die entsendende Einrichtung ist verpflichtet darüber zu informieren, dass eine Haftpflichtversicherung am Arbeitsplatz existieren sollte.

Gesetzliche Unfallversicherung

deckt die Kosten ab, die nach Eintritt eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit anfallen, um die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit des Teilnehmenden wiederherzustellen. Je nach Art des Auslandsaufenthalts besteht der Unfallversicherungsschutz über die aufnehmende Einrichtung. Die entsendende Einrichtung überprüft und stellt sicher, dass ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht.

Private Unfallversicherung

deckt die Kosten ab, die nach Eintritt eines Unfalls im privaten Kontext anfallen, um die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit des Teilnehmenden wiederherzustellen. Darüber hinaus bietet sie eine finanzielle Absicherung im Falle der Invalidität.

Private Haftpflichtversicherung

deckt die Schäden ab, die der Teilnehmende in der Freizeit verursacht. Der Teilnehmende ist nicht verpflichtet eine Privathaftpflichtversicherung im Ausland sicher zu stellen, diese wird aber dringend empfohlen. Die entsendende Einrichtung ist verpflichtet den Teilnehmenden über das Risiko aufzuklären.

Reiserücktrittsversicherungen

versichern gegen das Risiko, dass der Teilnehmende aus bestimmten Gründen daran gehindert wird, die Reise anzutreten.

Abschluss einer Versicherung

→ Über bestehende Mitgliedschaften bei z.B. ADAC, DJH, Kreditkarten u.a. kann man oft günstigere Versicherungen abschließen. Bitten Sie Ihre Teilnehmenden ihre Versicherungen zu überprüfen und lassen Sie sich gegebenenfalls bestätigen, dass Sie auf die Relevanz des ausreichenden Versicherungsschutzes während des Auslandsaufenthaltes hingewiesen haben.